

**SANIERUNG VON EIGENHEIMEN, SONSTIGEN GEBÄUDEN UND WOHNHÄUSERN IM MEHRGESCHOSSIGEN WOHNBAU** (außer Wohnhäuser im (Mit)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden) gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz K-WBFG 2017, LGBl.Nr. 68/2017 und Richtlinie Nr. 6 idgF

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,  
Arbeitsmarkt und Wohnbau  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Eingangsstempel

20210111

**WICHTIG:** Laut § 43 K-WBFG 2017 ist ein Baubeginn frühestens ab Antragstellung möglich. Demnach ist eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Maßnahmen ausgeschlossen. **Unvollständige Förderungsanträge verzögern die Bearbeitung!**

Energieberatungsnummer (Vor-Ort-Energieberatung)

**EB-20**   -     Ist die thermische Gebäudehülle gedämmt oder wurde innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Energieberatung durchgeführt?<sup>1</sup>  **JA**  **NEIN**

**Förderungswerber<sup>2</sup>**

Gebäudeeigentümer  Mieter  Wohnungseigentümer  Bauberechtigter  Verwalter

Vor- und Nachname (1. Antragsteller/Postanschrift)		Geburtsdatum
Vor- und Nachname (2. Antragsteller)		Geburtsdatum
PLZ und Ort (Wohnadresse)	Straße und Hausnummer (Wohnadresse)	
Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber erreichbar)	E-Mail (Pflichtfeld bei Wohnbauförderungs-Kreditkonto)	

**Angaben zum Förderungsobjekt**

PLZ und Ort		Straße und Hausnummer	
Einlagezahl	Grundstücksnummer(n)	KG-Nummer und Katastralgemeinde	
<input type="radio"/> Einfamilienhaus <input type="radio"/> Zweifamilienhaus <input type="radio"/> mehrgeschossiger Wohnbau (mind. 3 Wohnungen) <input type="radio"/> Eigentumswohnung <input type="radio"/> Mietwohnung <input type="radio"/> Wohnheim <input type="radio"/> sonstiges Gebäude			
<input type="checkbox"/> <b>selbst bewohnt</b>	Anzahl der Wohnungen		
<input type="checkbox"/> <b>vermietet</b>	vorher:	nachher:	zu sanieren:
Das Förderungsobjekt steht unter Denkmalschutz:			<input type="radio"/> <b>JA</b> <input type="radio"/> <b>NEIN</b>

1 Eine kostenlose Energieberatung vor Ort ist nicht notwendig:  
• für die Förderung von energieeffizienten ökologischen Haustechnikanlagen, wenn die gesamte thermische Gebäudehülle (Außenwand, oberste Geschossdecke/Dachschräge und Kellerdecke) bereits gedämmt ist oder  
• wenn nachweislich innerhalb der letzten 5 Jahre von einem befugten netEB-Energieberater bereits eine Energieberatung vor Ort durchgeführt wurde. Weitere Infos zur Vor-Ort-Energieberatung finden Sie auf der letzten Seite des Förderungsantrags.  
2 Bei der Verwendung der ausschließlich männlichen Form gilt diese für beide Geschlechter.

### Angaben zur bisherigen Haustechnik im Förderungsobjekt

bisherige Heizung (z. B. Holzvergaser, Ölheizung, etc.)

Wärmeabgabe (z. B. Heizkörper, Fußbodenheizung, etc.)

### Angaben zur bisherigen Nutzung des Förderungsobjektes (in den letzten 20 Jahren)

- ausschließlich Wohnnutzung  teilweise Privatzimmervermietung ( \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>)  
 teilweise gewerbliche Nutzung ( \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>)  teilweise landwirtschaftl. Nutzung ( \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>)

### gewünschte Förderungsart (nur für Gebäude mit max. 2 Wohnungen)

EINMALZUSCHUSS oder  FÖRDERUNGSKREDIT

Wurden bereits bzw. weitere Landesförderungen in Anspruch genommen?

JA  NEIN

Wenn JA, Aktenzahl(en) (falls bekannt): \_\_\_\_\_

### Bankverbindung Förderungswerber

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Firmenbuchnummer

IBAN

BIC (bei ausländischem Konto)

vorsteuerabzugsberechtigt:

nein  ja  teilweise (z. B. bei Vermietung der Wohnung)

### Kontoansicht des Wohnbauförderungs-Kreditkontos

Die Verwaltung des Wohnbauförderungs-Kreditkontos erfolgt über die Austrian Anadi Bank AG, wobei sofern das Wohnbauförderungs-Kreditkonto via Internetbanking abgewickelt wird, ein Verwaltungsbeitrag von € 0,42 pro Monat (€ 5,04 pro Jahr) anfällt. Sollte das Wohnbauförderungs-Kreditkonto auf meinen ausdrücklichen Wunsch nicht über Internetbanking geführt werden, wird ein Verwaltungsbeitrag in der Höhe von € 3,00 pro Monat (€ 36,00 pro Jahr) in Rechnung gestellt. Ich (Wir) möchte(n) einfach und mobil den aktuellen Kontostand meines (unseres) Wohnbauförderungs-Kreditkontos via Internetbanking der Austrian Anadi Bank AG gemäß den Konditionen und Bedingungen des Internetbankings für das Wohnbauförderungs-Kreditkonto (Wohnbauförderung Land Kärnten) sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG abrufen können.  JA  NEIN

### geplante Sanierungsmaßnahmen (Zutreffendes ankreuzen)

- I. Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile  
 II. energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen  
 umfassende energetische Sanierung<sup>3</sup> zeitlich zusammenhängende Sanierung von mind. 3 Bauteilen oder 2 Bauteilen und der Haustechnik. Die Anforderungen der Energiekennzahlen lt. Energieausweis (Sanierungsplanung) müssen erfüllt werden.  
 Gebäude-Qualitätsstandard klimaaktiv Silber<sup>4</sup>  
 III. Dach- und Fassadenbegrünung  
 IV. Beratungsleistungen (Sanierungscoach – Sanierungsbegleitung)

### ZEUS-Nummern<sup>5</sup> Energieausweise oder Renovierungsausweis

bei einer umfassenden energetischen Sanierung		bei der Dämmung der Außenwand
Bestand	Sanierungsplanung	Renovierungsausweis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3 **Achtung:** Nur förderbar, wenn im zu sanierenden Objekt keine Heizungssysteme auf fossiler Basis (Kohle, Heizöl, Gas, Allesbrenner (Altanlagen)) verwendet werden und bei Elektro- oder Infrarotheizungen der im Energieausweis ausgewiesene CO<sub>2sk</sub>-Wert nicht größer als 30 kg/m<sup>2</sup>a ist, oder diese im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen ausgetauscht werden.

4 Nur im mehrgeschossigen Wohnbau (> 2 Wohnungen) und bei Wohnheimen.

5 Die ZEUS-Nummern werden vom Energieausweisersteller bekannt gegeben und sind für die Antragstellung unbedingt erforderlich.

Die geplanten Maßnahmen sind nachfolgend anzukreuzen und die Kosten lt. (unverbindlichen) Angeboten einzutragen. Die Angebote sind dem Förderungsantrag beizulegen. Berücksichtigt werden nur beantragte Maßnahmen mit den dazugehörigen eingetragenen Kosten. Lt. K-WBFG 2017 sind Sanierungsmaßnahmen u. a. nur dann förderbar, wenn die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch befugte Unternehmen erfolgt. Die Angebote müssen daher auch Arbeitsleistungen (z. B. Montagen, Verlegungsarbeiten, etc.) enthalten.

I. ERHÖHUNG DES WÄRMESCHUTZES EINZELNER BAUTEILE <sup>6</sup>		
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung Außenwand<sup>7</sup></b> (U-Wert max. 0,25 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 14 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen		
		<input type="checkbox"/> Bonus Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen
<b>Firma</b> (Firmenname und Anschrift)	<b>Kosten lt. Angebot</b> (inkl. USt.)	<b>Prüfungsvermerk</b> (nur vom Amt auszufüllen)
Musterfirma GmbH, 9635 Dellach/Gail	€ 25.000,--	Musterbeispiel
<b>Summe</b>	<b>€</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung oberste Geschossdecke/Dachschräge</b> (U-Wert max. 0,15 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 24 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen.		
		<input type="checkbox"/> Bonus Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen
<b>Summe</b>	<b>€</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich</b> (U-Wert max. 0,30 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 10 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen.		
<b>Summe</b>	<b>€</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Fenstertausch</b> (gesamter U-Wert (U <sub>w</sub> ) max. 1,06 W/(m <sup>2</sup> .K)) nur im Zuge der Dämmung der Außenwand oder bei einer umfassenden energetischen Sanierung		
<b>Summe</b>	<b>€</b>	
<b>Summe Pos. I</b>		<b>€</b>

6 Nach der Sanierung muss der gesamte Bauteil die jeweilige U-Wertanforderung erfüllen!

7 Ein Renovierungsausweis ist erforderlich.

## II. ENERGIEEFFIZIENTE ÖKOLOGISCHE HAUSTECHNIKANLAGEN

**ACHTUNG:** Die fachgerechte Entsorgung bzw. die Entsorgungskosten aller alten Heizkessel/Heizöfen sind nachzuweisen. Die **neue Heizung** ist als **alleiniges Hauptheizsystem** zu verwenden. Ersatzheizungen und zusätzliche Heizungen (ausgenommen Kachelöfen und Küchenherde) sind ebenfalls zu demontieren und nachweislich fachgerecht zu entsorgen.

In Fernwärmegebieten, in denen ein Anschluss zu ortsüblichen Anschlussgebühren möglich ist, wird die Errichtung von zentralen Heizungsanlagen mit biogenen Brennstoffen und Wärmepumpenheizungen nicht gefördert!

**Fernwärmeanschluss**  
Herstellung des Anschlusses bestehender oder geplanter Zentralheizungsanlagen an die Fernwärme

Firma (Firmenname und Anschrift)	Kosten lt. Angebot (inkl. USt.)	Prüfungsvermerk (nur vom Amt auszufüllen)
<b>Summe</b>	<b>€</b>	

**zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe**  
z. B. Pellets-, Stückholz- oder Hackgutkessel

<b>Summe</b>	<b>€</b>	

**Wärmepumpenheizung<sup>8</sup>**  
ausgelegt als Hauptheizung (Niedertemperaturheizsystem – Vorlauftemperatur max. 40°C)

<b>Summe</b>	<b>€</b>	

**thermische Solaranlage**  
zur Warmwasserbereitung und/oder zur Beheizung von Gebäuden (Kollektor-Aperturfläche mind. 4 m<sup>2</sup>)

Aperturfläche: _____ m <sup>2</sup>	Speichergröße: _____ Liter	
<b>Summe</b>	<b>€</b>	

<sup>8</sup> Bei der Wärmeabgabe mit Raumheizkörpern sind eine Raumheizlastberechnung lt. Norm (z. B. EN 12831, ÖNORM H 7500) und die Auslegung der Raumheizkörper (Vor- u. Rücklauftemperatur, Massenstrom, Heizkörperleistung) vorzulegen. Nach Abschluss der Heizungsumstellung ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen, zu dokumentieren und mit den Rechnungen vorzulegen.

<input type="checkbox"/> <b>Photovoltaikanlage<sup>9</sup></b> erstmalige Errichtung einer Photovoltaikanlage (exkl. Stromspeicher)		
Nennleistung: _____ kWp	<input type="checkbox"/> zusätzlich WW-PV-E-Speicher <sup>10</sup> in Kombination mit einer Photovoltaikanlage	<b>Prüfungsvermerk</b> (nur vom Amt auszufüllen)
<b>Firma</b> (Firmenname und Anschrift)	<b>Kosten lt. Angebot</b> (inkl. USt.)	
	<b>Summe €</b>	
<input type="checkbox"/> <b>kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung</b> inkl. Nachweis der Luftdichtheit des Gebäudes (Blower Door Test)		
	<b>Summe €</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Niedertemperaturheizsystem</b> (Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems max. 40°C) nur im mehrgeschossigen Wohnbau (> 2 Wohneinheiten) und in Wohnheimen		
	<b>Summe €</b>	
<b>Summe Pos. II €</b>		

<b>III. DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG<sup>11</sup></b>		
<input type="checkbox"/> <b>extensive Dachbegrünung<sup>12</sup></b> <input type="checkbox"/> <b>intensive Dachbegrünung<sup>12</sup></b> <input type="checkbox"/> <b>Fassadenbegrünung<sup>13</sup></b>		
<b>Firma</b> (Firmenname und Anschrift)	<b>Kosten lt. Angebot</b> (inkl. USt.)	<b>Prüfungsvermerk</b> (nur vom Amt auszufüllen)
<b>Summe Pos. III €</b>		

9 Ein- u. Zweifamilienhäuser: mind. 1 kWp bzw. max. 8 kWp förderbar; mehrgeschossiger Wohnbau/Wohnheime: mind. 6 kWp bzw. max. 4 kWp je Wohneinheit/Heimplatz förderbar;

10 Ökologische Warmwasserbereitung mit einem Warmwasserspeicher mit Schichtbeladung, welcher überwiegend mit Sonnenstrom aus einer Photovoltaikanlage beheizt wird.

11 Die Begrünungen müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden.

12 förderfähige Kosten: Pflanzenebene, Vegetations-, Filter-, Drainage- und Schutzschicht

13 Bepflanzungsfläche mind. 40 m<sup>2</sup>

#### IV. BERATUNGSLEISTUNGEN UND ENERGIEAUSWEISE

Leistungen	Kosten (inkl. USt.)	Prüfungsvermerk (nur vom Amt auszufüllen)
<input type="checkbox"/> Sanierungscoach - Sanierungsbegleitung		
<input type="checkbox"/> Energieausweise/Renovierungsausweis		
<b>Summe Pos. IV</b>	<b>€</b>	

#### ZUSAMMENSTELLUNG DER GESAMTKOSTEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER GESAMTKOSTEN		Prüfungsvermerk (nur vom Amt auszufüllen)
I. Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile		
II. energieeffiziente ökolog. Haustechnikanlagen		
III. Dach- und Fassadenbegrünung		
IV. Beratungsleistungen und Energieausweise		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	

#### Personen, die nach der Sanierung das Gebäude ganzjährig bewohnen (werden)

Nutzfläche	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
<b>Wohnung 1</b> _____ m <sup>2</sup>			
<b>Wohnung 2</b> _____ m <sup>2</sup>			

Bei Gebäuden mit **mehr als 2 Wohnungen**

#### Verzeichnis der vorhandenen Wohnungen, Geschäfte, Büros, etc. und der Benutzer (Mieter)

Wohnung Nr. oder Geschoss	m <sup>2</sup>	gewerblich Nr. oder Geschoss	m <sup>2</sup>	Mieter/Benutzer	Verwandtschaftsverhältnis zum Eigentümer

## Erklärung und Unterschrift(en) des/der Förderwerber(s)

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

- a) **Arbeiten und Investitionen, welche vor Antragstellung begonnen bzw. getätigt wurden, bei der Förderung nicht berücksichtigt werden;**
- b) mit der **Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung** begonnen werden darf;
- c) weitere Förderungen der gegenständlichen Maßnahme(n) aus Landesmitteln ausgeschlossen sind;
- d) **unrichtige Angaben** bzw. die **Nichteinhaltung der Verpflichtungen den Verlust der Förderung** nach sich ziehen und **strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben;**
- e) mit den Sanierungsmaßnahmen spätestens nach Förderungszusage (Zusicherung) begonnen werden muss und die **Endabrechnung bis längstens einem Jahr nach Zusicherung** vorzulegen ist;
- f) der Förderungsgeber berechtigt ist, **automatisiert** und **nicht automatisiert** alle in § 45 Abs. 1 K-WBFG 2017 genannten personenbezogenen Daten auf Grund von Art. 6 Abs. 1 DSGVO für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen nach den Bestimmungen des K-WBFG 2017 idgF **zu verarbeiten;**
- g) der Förderungsgeber berechtigt ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO die im Rahmen der Förderungsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten zur Darstellung der gewährten Förderungen an die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF) zu übermitteln. Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, wenn dies zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich ist, aus der Transparenzdatenbank abgefragt werden;
- h) alle Daten des Energieausweises automatisiert verarbeitet und an die Datenbank ZEUS Kärnten übermittelt werden und dass nicht personenbezogenen Daten aus dem Energieausweis für statistische Zwecke verwendet werden;
- i) die banktechnische Abwicklung des vom Land Kärnten gewährten Förderungskredites derzeit durch die Austrian Anadi Bank AG durchgeführt wird und somit zur vertraglichen Abwicklung alle mich betreffenden Daten, die bei der Kontaktaufnahme sowie im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werden - wie insbesondere: Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, Mobiltelefonnummer an die Austrian Anadi Bank AG sowie an jene Unternehmen, die für die Austrian Anadi Bank AG bankbezogene Hilfsdienste (ausschließlich ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH oder Nachfolgegesellschaft) im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung leisten, übermittelt werden. In diesen genannten Fällen entbinde ich die Austrian Anadi Bank AG ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis. Es steht dem Land Kärnten frei, gegebenenfalls auch ein anderes Bankinstitut mit der banktechnischen Abwicklung des Förderungskredites zu beauftragen, wogegen ein Widerspruchsrecht des Kreditnehmers nicht besteht;
- j) ich (wir) zustimme(n), dass das Land Kärnten als Kreditgeber keinerlei Haftung, aus welchen Rechtsgrund auch immer, für allfällige aus dem zwischen mir (uns) und der Austrian Anadi Bank AG zustande kommenden Kontoführungsvertrag übernimmt und ich (wir) verzichte(n) ausdrücklich und unwiderruflich auf jede diesbezügliche Inanspruchnahme des Landes Kärnten aus welchem Rechtsgrund auch immer;

Ich (Wir) erkläre(n) weiters ausdrücklich, dass

- a) die **Angaben** in diesem Ansuchen **richtig und vollständig** sind und die vorgelegten Planunterlagen dem tatsächlichen Bauzustand entsprechen;
- b) das Objekt (Wohnhaus, Wohnung) nach Abschluss der beantragten Sanierungsmaßnahmen **ständig und ganzjährig als Hauptwohnsitz** dienen wird;
- c) es sich bei dem Förderungsobjekt um **keine Ferienwohnung(en), Zweitwohnsitz oder dgl.** handelt;
- d) mit der (den) **beantragten Sanierungsmaßnahme(n)** zum Zeitpunkt der Antragstellung noch **nicht begonnen** wurde;
- e) bekannt ist, dass das K-WBFG 2017 idgF und die dazugehörigen Richtlinien Vertragsbestandteil der Förderung sind;
- f) die **neue Heizung alleiniges Hauptheizsystem** ist, **keine Ersatz- oder Zusatzheizungen** (ausgenommen Kachelöfen oder Küchenherde zum Kochen/Backen) verwendet werden und die **fachgerechte Entsorgung aller alten Heizkessel und -öfen** nachgewiesen wird.
- g) bei einer **umfassenden energetischen Sanierung bestehende Heizsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe oder Elektroheizungen durch ein neues klimafreundliches Heizsystem** – entsprechend den Bedingungen lt. Pkt. f – **ersetzt werden.**

	
Ort, Datum	<b>Unterschrift Eigentümer</b>
	
Ort, Datum	<b>Unterschrift(en) Miteigentümer</b>

## Zustimmung des Vermieters/Hauseigentümers zu den beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen<sup>14</sup>

Name und Anschrift des Vermieters/Hauseigentümers

Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber erreichbar)

E-Mail

**Als Vermieter/Hauseigentümer erkläre ich mich mit der Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ausdrücklich einverstanden.**

	
Ort, Datum	<b>Unterschrift Vermieter bzw. Bevollmächtigter</b>

<sup>14</sup> Nur auszufüllen wenn der Antragsteller **MIETER** der zu sanierenden Wohnung ist.

## Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat)

- 1) Das gegenständliche (Wohn)Gebäude wurde auf Grund einer am \_\_\_\_\_ ergangenen Baubewilligung errichtet. Sollte keine Baubewilligung vorhanden sein, ungefähres Baujahr: \_\_\_\_\_.
- 2) Weitere Baubewilligungen für das Förderungsobjekt betreffend Ein-, Um- oder Zubauten?  NEIN  JA  
Welche Baumaßnahmen: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Zahl: \_\_\_\_\_
- 3) Datum der Bauvollendungsmeldung: \_\_\_\_\_
- 4) Wird gegen die geplanten Sanierungsmaßnahmen Einspruch erhoben?  NEIN  JA  
Anmerkungen: \_\_\_\_\_
- 5) Bei Heizungstausch: Liegt das BVH im Fernwärmebereich und ist der Anschluss zumutbar?  NEIN  JA

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Baubehörde

### Checkliste der erforderlichen Unterlagen

- Baupläne: baubehördlich genehmigte Pläne (Grundrisse) der gesamten Baulichkeit<sup>15</sup>
- Mietvertrag bei Mietern
- Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat) – siehe oben
- Angebote/Kostenvoranschläge
- ab 18 Wohnungen: Ausschreibungsunterlagen gemäß [Vergaberichtlinien der WBF](#)
- U-Wertberechnungen der zu sanierenden Bauteile, wenn die Mindestdicken der Dämmstoffe (entsprechend der Richtlinie) nicht erreicht werden.
- Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank
- Dämmung der Außenwand: Renovierungsausweis digital in der online-Energieausweis-Datenbank ZEUS Kärnten
- umfassende energetische Sanierung: Energieausweise (Bestand und Sanierungsplanung) digital in der online-Energieausweis-Datenbank ZEUS Kärnten
- bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden: Nachweis Betriebsführer (Kopie der Vorschreibung der Sozialversicherung)
- bei Bedarf/falls erforderlich: Bestätigung des Bundesdenkmalamtes

### Kostenlose Vor-Ort-Energieberatung

Die geförderte Vor-Ort-Energieberatung darf nur von **qualifizierten Beratern des Netzwerkes Energieberatung Kärnten (netEB)** durchgeführt werden. Zur Terminvereinbarung für die Energieberatung vor Ort kontaktieren Sie bitte einen Energieberater aus Ihrer Region. Die Liste der zertifizierten Energieberater finden Sie auf [www.neteb-kärnten.at](http://www.neteb-kärnten.at). Bei Fragen zur Energieberatung steht Ihnen die Energieservice-stelle des Landes unter der Telefonnummer 050/536-18802 zur Verfügung.

**netEB**  
netzwerk energieberatung kärnten

<sup>15</sup> Falls keine Originalpläne vorhanden sind, sind baubehördlich bestätigte Grundrisszeichnungen entsprechend dem tatsächlichen Ist-Zustand (inkl. Zu- und Umbauten) mit genauen Maßangaben und Raumbezeichnungen vorzulegen.